

**Niederschrift über die 43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen  
und Bauen des Rates  
der Stadt Coesfeld am 18.02.2004, 16:00 Uhr,  
Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8**

**Anwesenheitsverzeichnis:**

Vorsitzender	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Frieling, Norbert	X		

Stimmberechtigte Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Freckmann, Christian	X		
Gerdemann, Marita	X		
Güldenhöven, Erwin	X		
Leimkühler-Bauland, Hannelore	X		
Ottmann, Burckhard	X		
Quiel, Michael	X		
Sühling, Heinrich	X		
Grützner, Ursula	X		
Kleer, Detlef	X		
Schoneck, Jürgen	X		
Stallmeyer, Thomas	X		
Ahrendt-Prinz, Charlotte	X		
Senger, Dietmar	X		

Beratende Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Schall, Sybille	X		

Von der Verwaltung	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Herr Backes	X		
Herr Manteuffel	X		
Herr Dickmanns	X		

Frau Schwering als Schriftführerin.

Herr Fahnenbruch vom Planungsbüro Drecker zu den Punkten 2 bis 5 ö. S.

Herr Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 17:05 Uhr.

## A) Öffentliche Sitzung

1.	<b>Bericht der Verwaltung</b> Vorlage 54/2004
2.	<b>49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld</b> Vorlage 45/2004
3.	<b>4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III"</b> 1. Änderungsbeschluss 2. 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange  Vorlage Nr. 46/2004
4.	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Otterkamp V"</b> 1. Änderungsbeschluss 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange  Vorlage 47/2004
5.	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Otterkamp VI"</b> 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange  Vorlage 48/2004
6.	<b>51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld</b>  Vorlage 51/2004
7.	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen" 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange  Vorlage 52/2004
8.	<b>Nutzung der Stadthalle</b> Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2003  Vorlage 53/2004
9.	<b>Budgetbericht - Jahresabschlussbericht - per 31.12.2003</b> Vorlage 50/2004

## B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	<b>Bericht der Verwaltung</b>  Vorlage 55/2004

Erledigung der Tagesordnung:

## A) Öffentliche Sitzung

### Punkt 1 der Tagesordnung

### **Bericht der Verwaltung**

Vorl. 54/2004

UPB

Herr Manteuffel teilt mit, dass das Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes weiter fortgeführt werde. Die Änderung beinhalte den Wegfall der nachrichtlich enthaltenen Biogasanlage.

Weiterhin berichtet Herr Manteuffel, dass im Rahmen der Planungen zu OD Lette der Firma Scholz die Durchfahrt für Schwertransporte von der Betriebsstätte Rottkamp in Richtung Verladestelle am Dortmund-Ems-Kanal in Lüdinghausen dauerhaft gesichert werden solle. Eine detaillierte Vorstellung erfolge in der Ratssitzung am 26.02.2004.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

### Punkt 2 der Tagesordnung

### **49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld**

Vorl. 45/2004

Rat

Herr Backes gibt einen Überblick über die von der Änderung betroffenen Maßnahmen. Neben infrastrukturellen Regelungen umfasse die Planung Erweiterungsabsichten der Firmen Weiling und Messing sowie Maßnahmen des Hochwasserschutzes. Herr Fahnenbruch vom Planungsbüro Drecker erläutert das vorgeschaltete Verfahren zum Hochwasserschutz und die Gesamtproblematik zum Thema "Eingriff und Ausgleich".

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss den

#### **Beschluss (1):**

Es wird beschlossen, die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch den "Tüskenbach", im Osten durch eine Linie in einem Abstand von ca. 300 m gemessen von den Betriebsgrundstücken des Gewerbegebietes "Otterkamp" in östlicher Richtung, im Süden durch den Weg zur Erschließung des Grundstücks "Ewers" (Letter Berg 4) und im Westen durch die Betriebsgrundstücke im Gewerbegebiet "Otterkamp".

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Einladung beiliegenden Plan ersichtlich.

#### **Beschluss (2):**

Es wird beschlossen für die Änderung des Flächennutzungsplanes die Bürgeranhörung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange frühzeitig durchzuführen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

**Punkt 3 der Tagesordnung**  
**Vorl. 46/2004**  
Rat

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III"**

- 1. Änderungsbeschluss**
- 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange**

**Beschluss (1):**

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III" durchzuführen.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Südosten der Stadt Coesfeld. Der Geltungsbereich wird im Norden durch den Tüskenbach, im Osten durch den Bebauungsplan Nr. 106 (Aufstellung im Parallelverfahren), im Süden durch die südlichen Grenzen der Betriebsgrundstücke Erlenweg Hausnummer 130 und 134 ("Weiling") und im Westen durch die von Norden nach Süden verlaufende Straße Erlenweg umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

**Beschluss (2):**

Es wird beschlossen auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen die Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 und 4 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

**Punkt 4 der Tagesordnung**  
**Vorl. 47/2004**  
Rat

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Otterkamp V"**

- 1. Änderungsbeschluss**
- 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange**

In der Diskussion zu diesem Punkt regt Frau Ahrendt-Prinz an, die alte Hecke zum Hof "Ewers" nach Möglichkeit zu erhalten. Herr Manteuffel sichert eine Überprüfung zu, wobei nach den derzeitigen Flächenansprüchen der Firma Parador eine Erhaltung wohl nicht möglich sein wird. Kompensationsmaßnahmen werden getroffen.

**Beschluss (1):**

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Otterkamp V" durchzuführen.

Das Gebiet liegt im Südosten der Stadt Coesfeld. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die südlichen Grenzen des Betriebsgrundstückes Erlenweg Hausnummer 130, im Osten durch die neue Straßenverbindung vom Erlenweg zur Straße Letter Bülten bzw. durch eine Linie in einem Abstand von ca. 120 m in östliche Richtung, parallel zu dieser Straße, im Süden durch den Weg zur Erschließung des Grundstückes "Ewers" (Letter Berg 4) und im Westen durch die vorhandenen Betriebsgrundstücke im Gewerbegebiet Otterkamp umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

## **Beschluss (2):**

Es wird beschlossen auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen die Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 und 4 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen  
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

### **Punkt 5 der Tagesordnung** **Vorl. 48/2004**

Rat

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Otterkamp VI"**

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange**

## **Beschluss (1):**

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch den Bebauungsplan Nr. 106 "Otterkamp VI" aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Südosten der Stadt Coesfeld. Der Geltungsbereich wird im Norden durch den Tüskenbach, im Osten durch eine Linie die in einem Abstand von ca. 300 m parallel zu den östlichen Grenzen des Gewerbegebietes Otterkamp verläuft, im Süden durch die südlichen Grenzen des Betriebsgrundstücks Erlenweg Hs.Nr. 134 ("Weiling") und im Westen durch das vorhandene Gewerbegebiet Otterkamp umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

## **Beschluss (2):**

Es wird beschlossen auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen die Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch frühzeitig zu beteiligen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen  
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

### **Punkt 6 der Tagesordnung** **Vorl. 51/2004**

Rat

### **51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld**

## **Beschluss (1):**

Es wird beschlossen, die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes wird durch den "Emmerickweg", durch den "Wienhörsterbach" sowie durch angrenzende Acker- und Wiesenparzellen umgrenzt:

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Einladung beiliegenden Plan ersichtlich.

## **Beschluss (2):**

Es wird beschlossen für die Änderung des Flächennutzungsplanes die Bürgeranhörung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch frühzeitig durchzuführen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

### **Punkt 7 der Tagesordnung**

#### **Vorl. 52/2004**

Rat

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen"**

#### **1. Aufstellungsbeschluss**

#### **2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange**

In der kurzen Diskussion regt Frau Leimkühler-Bauland an, die beabsichtigte Zuwegung noch zu optimieren bzw. anderer Stelle vorzusehen.

## **Beschluss (1):**

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen" aufzustellen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird durch den "Emmerickweg", durch den "Wienhörsterbach" sowie durch angrenzende Acker- und Wiesenparzellen umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Einladung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

## **Beschluss (2):**

Es wird beschlossen auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen die Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch frühzeitig zu beteiligen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

### **Punkt 8 der Tagesordnung**

#### **Vorl. 53/2004**

UPB

### **Nutzung der Stadthalle**

#### **Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2003**

Herr Backes weist darauf hin, dass es sich um einen 1. Zwischenbericht handele. Bislang konnten die Immobilien- und Grundstückswerte noch nicht ermittelt werden. In der März-Sitzung des Hauptausschusses werde ergänzend berichtet. Auf Nachfrage von Herrn Stallmeyer teilt Herr Dickmanns mit, dass genaue Angaben über entstandene Personal- und Verwaltungskosten erst seit Einführung des Zentralen Gebäudemanagements zur Verfügung stehen. Die Kosten der Vorjahre könnten anhand der Unterlagen der zuvor zuständigen Fachbereiche nur geschätzt werden. Differenzierte Angaben werden dem Protokoll begefügt.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

**Punkt 9 der Tagesordnung**  
**Vorl. 50/2004**  
UPB

**Budgetbericht - Jahresabschlussbericht - per**  
**31.12.2003**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Jahresabschlussberichte 2003 für die Budgets 07 - Planung, Bauordnung und Verkehr - sowie 08 - Bauen und Umwelt - zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

### **Anfragen**

Frau Gerdemann weist darauf hin, dass am ESV-Sportplatz wieder in erheblichem Umfang abgeholzt werde. Sie fragt nach, ob diese Maßnahme der besseren Einsicht auf die Werbeanlagen diene.

Herr Dickmanns teilt mit, dass die Flächenbegrünung zurückgeschnitten werde. Dies sei alle 3 bis 4 Jahre erforderlich, um dadurch eine kompaktere Grünanlage zu erhalten. Die Arbeiten werden durch den Bauhof durchgeführt.

Frau Leimkühler-Bauland fragt nach, welche Maßnahme von der Bekanntmachung nach dem UVPG für den Betrieb Westfleisch betroffen sei.

Herr Backes berichtet, dass es sich um Maßnahmen der Betriebstechnik handele, die der Genehmigungspflicht nach dem BImSchG unterliegen. Verfahrensträger sei das StUA Münster.

Auf Nachfrage von Herrn Sühling teilt Herr Manteuffel mit, dass die Errichtung einer Biogasanlage durch die Firma Westfleisch zurzeit nicht mehr vorgesehen sei.

Frau Grützner fragt nach, warum das Preisgericht für den Wettbewerb Johannesschule abweichend von der 40-Betten-Vorgabe entschieden habe. Weiterhin erkundigt sie sich nach dem weiteren Verfahren.

Herr Backes berichtet, dass in dem vorgeschalteten Workshop 40 bis 60 Betten diskutiert wurden. In der Auslobung seien dann ca. 40 Betten vorgegeben worden. Aus der Sicht des Preisgerichtes habe ein zwingender Ausschlussgrund der Arbeit des letztendlich 1. Preisträgers nicht vorgelegen. Zum weiteren Verfahren führt er aus, dass die Arbeiten in Lette und im Rathaus ausgestellt und Gespräche mit den Preisträgern geführt wurden. Das Wettbewerbsergebnis werde dem Bezirksausschuss und dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen in der jeweils nächsten Sitzung vorgestellt. Ggf. werde eine gemeinsame Sitzung stattfinden.

Herr Stallmeyer fragt nach, ob das Preisgericht nicht an die Auslobung gebunden sei. Herr Backes weist nochmals darauf hin, dass in der Auslobung ca. 40 Betten vorgegeben wurden. Im übrigen gebe das Preisgericht nur eine Empfehlung.

Herr Stallmeyer bittet die Verwaltung zu prüfen, ob auf der Straße "Rottkamp" im Bereich der Firma Ostendorf Abfallbehälter aufgestellt werden können. Die Straßenfläche werde als Lkw-Parkplatz benutzt.